

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30

**Antragsteller: Elias Arp**

Ökologische Vernunft walten lassen – den Wolf ins schleswig-holsteinische Jagdrecht aufnehmen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird dazu aufgefordert, den Wolf ins schleswig-holsteinische Jagdrecht aufzunehmen.

**Begründung:**

Der Wolf innerhalb der deutschen Landschaften ist berechtigt – und dennoch berührt. Er ist neutrales Kulturgut und wichtiger Waldbewohner, gleichzeitig eine Bedrohung für Nutztiere (wie Schafe) und deren Schäfer\*innen und Landwirt\*innen. Eine Regelung, dass der Wolf ins schleswig-holsteinische Jagdrecht aufgenommen wird, erleichtert nicht nur den Abschuss durch den lokalen Jäger im Notfall und lässt die Regelung eines landesweiten Beauftragten für den Wolf wegfallen, sondern räumt auch den jagdberechtigten Jägern im Revier seine nötige Integrität vor Ort ein. Der Wolf ist ein wildes Raubtier, was seinen Stand des Naturschutzes nicht lindert. Doch wenn der Wolf nicht mit der anthropozänen Kulturlandschaft vereinbar ist, ist eine Umsiedelung bzw. ein Abschuss notwendig. Zum Schutz und Wohl, vor allem des Wolfes selber, der Wild- und Nutztiere und letztendlich der Menschen.